



**Amtsblatt der Stadt
Frankenthal (Pfalz)**
für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Nummer: 47/2022
Datum: 28.10.2022

Inhalt

Seite 300

- Bekanntmachung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- Bekanntmachung der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes
- Bekanntmachung zum Bebauungsplanvorentwurf „Siemensstraße, nördlicher Teil – 1. Änderung“
- Bekanntmachung zum Flächennutzungsplanvorentwurf „Studernheim, Nördlich der Mühlbergstraße“
- Bekanntmachung zur Abgrenzung des Geltungsbereichs und des vorliegenden Rahmenplanes des Investors „Studernheim, Nördlich der Mühlbergstraße“
- Information zur Grundsteuerreform

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amtsblatt.

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 02.11.2022, 17:00 Uhr, findet im kleinen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 27.10.2022
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
2. Zustimmung zur Annahme einer Spende gemäß § 94, Abs. 3 GemO
3. 11. Änderungssatzung der Marktgebührensatzung
4. Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Vergabe der Planungsleistungen Sanierung und Modernisierung des Basketballplatzes, Benderstraße
5. Baulandinitiative Rheinland-Pfalz "Gut Wohnen in der Region!"
hier: Beschluss des städtebaulichen Grobkonzeptes und über die weitere Vorgehensweise
6. Finanzierungsvereinbarung im Linienbündel Grünstadt
7. Stellenplan 2023
hier: Übersicht über die geplanten Stellenänderungen
8. Aktion „Sicherer Schulweg“ in Frankenthal
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion

II. Nichtöffentliche Sitzung

Personalangelegenheiten

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 08.12.2021 die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes gemäß § 21 KrWG i. V. m. § 6 LAbfWG beschlossen.

Das Abfallwirtschaftskonzept liegt gemäß § 27 Abs. 3 GemO i.V.m. §§ 8, 9 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) vom

14.11.2022 bis einschließlich 25.11.2022

beim Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz), Ackerstraße 24, Bürgerbüro während der Dienststunden und zwar

montags- donnerstags	von 08.00 bis 16.00 Uhr
freitags	von 08.00 bis 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht offen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ), den 26.10.2022
In Vertretung

Bernd Knöppel
Bürgermeister

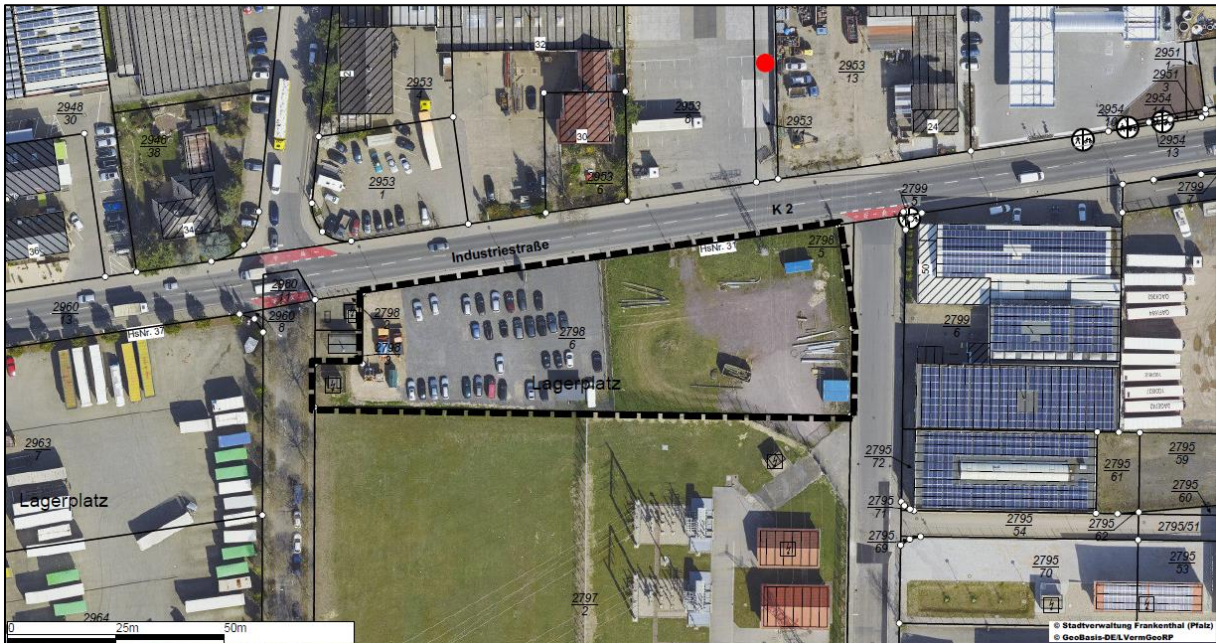
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 05. Oktober 2022 den Beschluss zum Bebauungsplanvorentwurf des Investors LINCON AG sowie zur freiwilligen frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan

„Siemensstraße, nördlicher Teil – 1. Änderung“

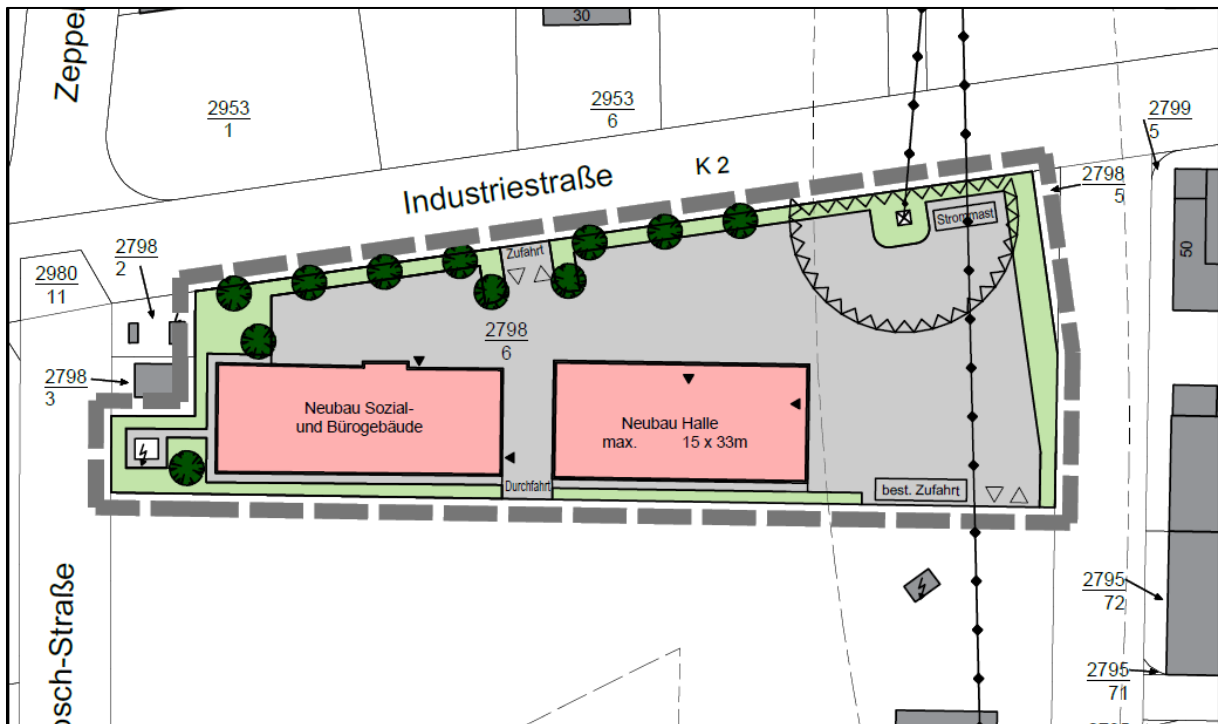
gefasst. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 2798/6 in der Gemarkung Frankenthal.

Der Geltungsbereich ergibt sich abschließend aus folgendem Lageplan:



Planungsziel

Das aktuell lediglich als Lager- und Abstellfläche genutzte Flurstück soll im Zuge der Innenentwicklung durch den Vorhabenträger entwickelt werden. Dabei sollen ein dreigeschossiges Sozial- und Bürogebäude sowie eine Lagerhalle auf dem Flurstück entstehen. Da der aktuell rechtskräftige Bebauungsplan „Siemensstraße, nördlicher Teil“ aus dem Jahr 1999 eine Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung „Umspannwerk“ festsetzt, ist hier eine Änderung des Bebauungsplans notwendig.



Der Bebauungsplanvorentwurf in der Fassung vom August 2022 wird in der Zeit

vom 07.11.2022 bis 07.12.2022

im JM Center, Nachtweideweg 1-7, im Foyer zu jedermanns Einsicht, während der allgemeinen Dienststunden (Mo-Mi 8:30-12:00 und 14:00-16:00 Uhr, Do 8:30-12:00 und 14:00-18:00 Uhr, Fr 8:30-12:30 Uhr) öffentlich ausgelegt. Es besteht die Möglichkeit der Unterrichtung über die Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkungen der Planung. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung sind die Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Frankenthal zu finden (<https://www.frankenthal.de/stadt-frankenthal/de/wirtschaft/bauen-wohnen/bauleitplanung/offenlage/>)

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ), den 24.10.2022
In Vertretung

Bernd Knöppel
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

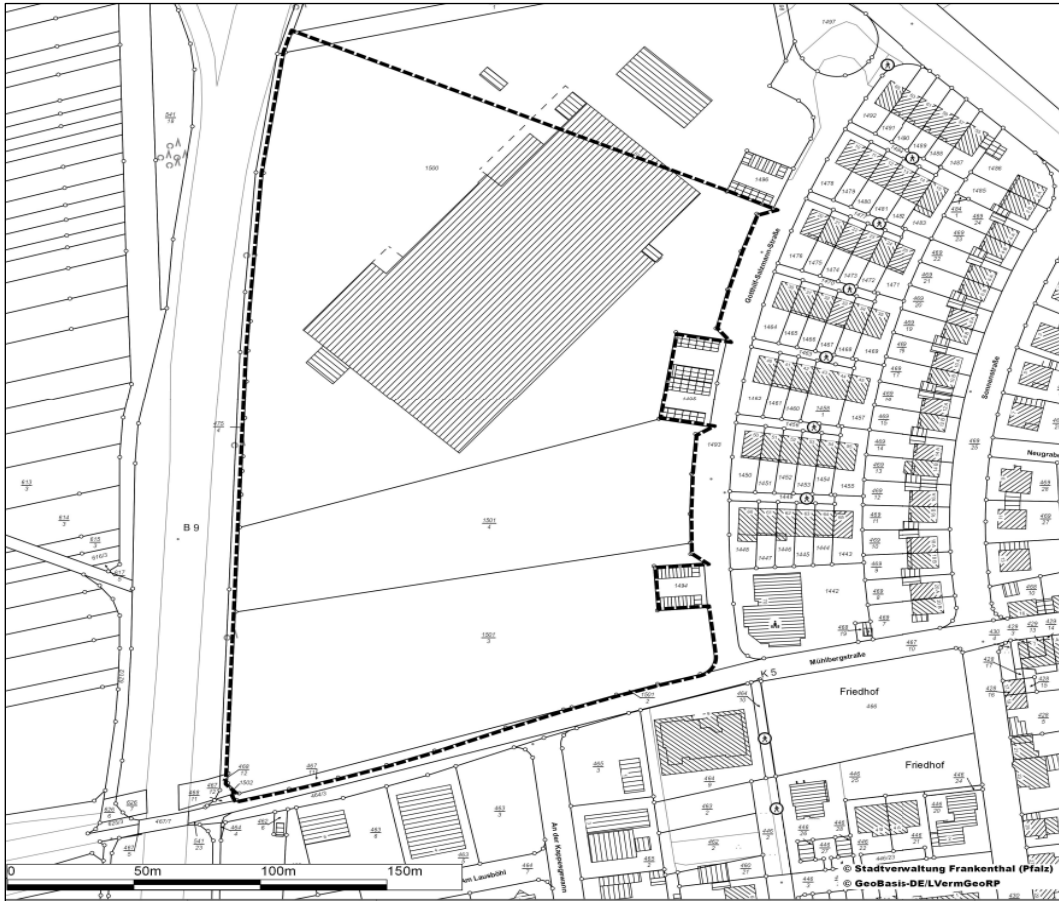
Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 05. Oktober 2022 den Vorentwurf der **24. Änderung des Flächennutzungsplans 1998** sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

„Studernheim, Nördlich der Mühlbergstraße“

beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst auf der Gemarkung Studernheim die Flurstücke 467/11, 1501/3, 1501/4 und teilweise die Flurstücke 500/1 sowie 1500. Der Geltungsbereich wird begrenzt:

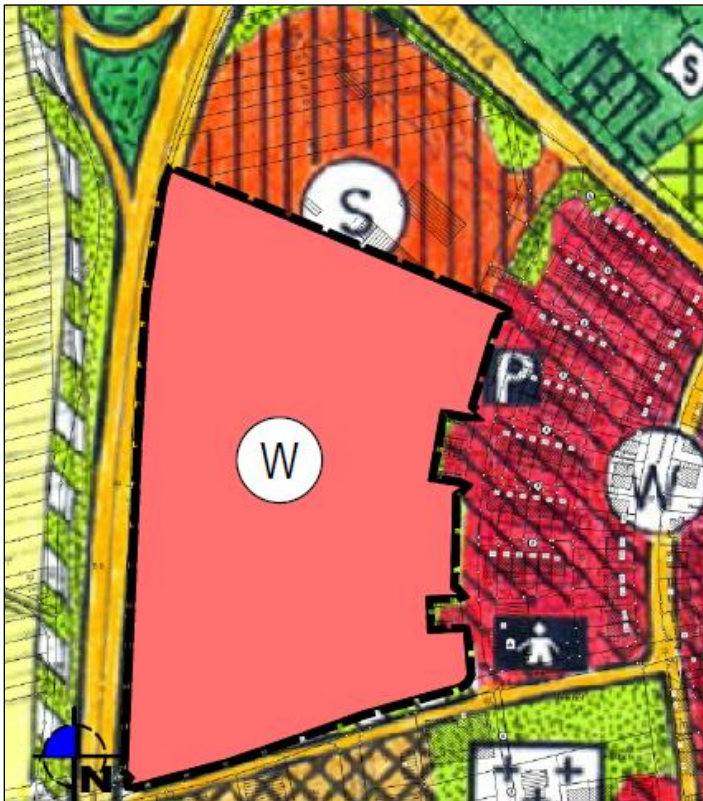
- Im Norden: Verlauf durch den nördlichen Teil des Flurstücks Nr. 1500
- Im Osten: Durch die westlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 1495, Nr. 1494 und Nr. 1493 (Gotthilf-Salzman-Strasse)
- Im Süden: Durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 1501/2 und Nr. 407/10 (Mühlbergstraße)
- Im Westen: Durch die östlichen Grenzen der Flurstück 1502, Nr. 408/12 und einer Straße auf den Flurstücken Nr. 475/4 und Nr. 510/2

Der Geltungsbereich ergibt sich abschließend aus folgendem Lageplan:



Planungsziel:

Die gsp Städtebau GmbH plant eine Wohnbaufläche auf der aktuell brachliegenden Fläche nördlich der Mühlbergstraße. Für die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Änderung des Flächennutzungsplanes aus dem Jahre 1998 notwendig.



Der Flächennutzungsplanvorentwurf in der Fassung von August 2022 wird in der Zeit

vom

07.11.2022 bis 07.12.2022

im JM Center, Nachtweideweg 1-7, im Foyer zu jedermanns Einsicht, während der allgemeinen Dienststunden (Mo-Mi 8:30-12:00 und 14:00-16:00 Uhr, Do 8:30-12:00 und 14:00-18:00 Uhr, Fr 8:30-12:30 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Es besteht die Möglichkeit der Unterrichtung über die Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkungen der Planung. Im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung sind die Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Frankenthal zu finden (<https://www.frankenthal.de/stadt-frankenthal/de/wirtschaft/bauen-wohnen/bauleitplanung/offenlage/>)

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ), den 24.10.2022
In Vertretung

Bernd Knöppel
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 05. Oktober 2022 den Beschluss zur Zustimmung zum städtebaulichen Konzept des Investors gsp Städtebau GmbH (Rahmenplan) und zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan

„Studernheim, Nördlich der Mühlbergstraße“

gefasst. Der räumliche Geltungsbereich umfasst auf der Gemarkung Studernheim die Flurstücke 467/11, 1501/3, 1501/4 und teilweise die Flurstücke 500/1 sowie 1500. Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- Im Norden: Verlauf durch den nördlichen Teil des Flurstücks Nr. 1500
- Im Osten: Durch die westlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 1495, Nr.1494 und Nr. 1493 (Gotthilf-Salzman-Strasse)
- Im Süden: Durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 1501/2 und Nr. 407/10 (Mühlbergstraße)
- Im Westen: Durch die östlichen Grenzen der Flurstück 1502, Nr. 468/12 und einer Straße auf den Flurstücken Nr. 475/4 und Nr. 510/2

Der Geltungsbereich ergibt sich abschließend aus folgendem Lageplan:



Planungsziel

Die derzeit ungenutzten Flächen im Nordwesten des Ortsteils Studernheim sollen einer wohnbaulichen Nutzung zugeführt werden. In dem geplanten Wohngebiet sollen sowohl 211 Wohneinheiten in Doppel- und Reihenhäusern sowie in Mehrfamilienhäusern entstehen, als auch eine Kindertagesstätte. Die Erschließung des neuen Baugebietes ist über die südlich am Gebiet verlaufende Mühlbergstraße vorgesehen. Durch Stich- und Ringstraßen werden die einzelnen Gebäude per Pkw erschlossen.



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs und der vorliegende Rahmenplan des Investors in der Fassung von August 2022 werden in der Zeit

Vom 07.11.2022 bis 07.12.2022

im JM Center, Nachtweideweg 1-7, im Foyer zu jedermanns Einsicht, während der allgemeinen Dienststunden (Mo-Mi 8:30-12:00 und 14:00-16:00 Uhr, Do 8:30-12:00 und 14:00-18:00 Uhr, Fr 8:30-12:30 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Es besteht die Möglichkeit der Unterrichtung über die Ziele und Zwecke sowie der

wesentlichen Auswirkungen der Planung. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung sind die Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Frankenthal zu finden (<https://www.frankenthal.de/stadt-frankenthal/de/wirtschaft/bauen-wohnen/bauleitplanung/offenlage/>)

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ), den 24.10.2022
In Vertretung

Bernd Knöppel
Bürgermeister

Grundsteuer: Frist bis 31. Januar 2023 verlängert

Nicht bis zum Fristende warten - Hilfen bei der Erklärungsabgabe

Rund 100 Tage nach dem Start der Abgabe der Feststellung zur Erklärung der Grundsteuerwerte (Feststellungserklärung) sind in Rheinland-Pfalz etwa 40 % der insgesamt knapp 2,5 Millionen zu erwartenden Erklärungen in den Finanzämtern eingegangen. Um Bürgerinnen und Bürgern mehr Zeit zur Klärung offener Fragen und zur Erstellung der Erklärung zu geben, wurde nun die Abgabefrist einmalig um 3 Monate verlängert. Sie endet am 31. Januar 2023.

Das Landesamt für Steuern empfiehlt jedoch, mit der Erklärung nicht bis zum Ende der verlängerten Abgabefrist zu warten. Um bei aufkommenden Fragen insbesondere den persönlichen Service der Steuerverwaltung nutzen zu können, ist es ratsam, sich frühzeitig an das Finanzamt zu wenden. Denn nach den bisherigen Erfahrungen ist davon auszugehen, dass zum Ende der Frist mit einem deutlich erhöhten Informationsbedarf zu rechnen ist.

Viele Antworten sowie Hilfen für die Erklärungsabgabe hat die rheinland-pfälzische Steuerverwaltung auch bereits vorab zur Verfügung gestellt, insbesondere in

- **Informationsschreiben und Ausfüllhilfen** (diese wurden Eigentümerinnen und Eigentümern zwischen Mai und August zugesendet) sowie
- **umfangreichen Informationen auf der Steuerverwaltungs-Homepage**, z.B. Fragen und Antworten zur Grundsteuerreform (FAQ), Klickanleitungen zur Registrierung im Verfahren ELSTER und zum Ausfüllen der Erklärungen u.v.m. (zu finden unter: www.fin-rlp.de/grundsteuer).

Sollten darüber hinaus Fragen bestehen, können diese u.a. über das auf den Internetseiten des Finanzamts aufrufbare Kontaktformular elektronisch übermittelt werden. Dabei sollte an die Angabe des Aktenzeichens und der Kontaktdaten gedacht werden.

Für telefonische Anfragen beim Finanzamt, wird gebeten, nur die in den Informationsschreiben zur Grundsteuerreform angegebenen Telefonnummern zu verwenden, um direkt mit den richtigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern verbunden zu werden. Für persönliche Vorsprachen können die Service-Center der Finanzämter ohne Terminvereinbarung montags von 8 bis 16 Uhr und donnerstags von 8 bis 18 Uhr aufgesucht werden.

Die Erklärungen müssen nach dem Gesetz elektronisch übermittelt werden. Das Landesamt für Steuern weist darauf hin, dass das dafür zur Verfügung stehende Steuererklärungsportal „ELSTER“ (www.elster.de) viele nützliche Funktionen enthält, die z.B. beim Ausfüllen der Erklärung unterstützen oder eine Prüfung der Erklärungsdaten ermöglichen. Darüber hinaus steht unter <https://www.grundsteuererklaerung-fuer-privateigentum.de/> eine weitere kostenfreie Anwendung zur elektronischen Erklärungsabgabe zur Verfügung.

Personen, die keine Möglichkeit haben, die Erklärung über ELSTER zu übermitteln, können in den Finanzämtern Papiervordrucke erhalten oder die unter www.fin-rlp.de/vordrucke veröffentlichten Formulare zur „Erklärung der Feststellung des Grundsteuerwerts“ ausfüllen und in Papier einreichen. Hilfe gibt es für diese Personen in den Service-Centern der Finanzämter auch durch **Checklisten, Mustererklärungen** und weitere **Broschüren**.

SIE HABEN GRUNDBESITZ?



Dann müssen Sie eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts beim Finanzamt abgeben!

Frist: 31. Januar 2023

Unser Service:

- Wir senden Ihnen im Regelfall ab Mai 2022 ein Infoschreiben mit den für Ihre Erklärung relevanten Daten zu
- Wir bieten Ihnen über www.elster.de seit 1. Juli 2022 die Möglichkeit zur elektronischen Erklärungsabgabe



Weitere Infos unter: www.fin-rlp.de/grundsteuer